



HESSISCHER LANDTAG

04. 06. 2024

INA

Dringlicher Berichts Antrag

**Sandra Weegels (AfD), Maximilian Müger (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Pascal Schleich (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**

Behördliche Erkenntnisse in Bezug auf den Aufenthalt des Attentäters von Mannheim in Hessen

Das mutmaßlich islamistisch motivierte Attentat in Mannheim vom 31. Mai 2024, infolgedessen ein 29-jähriger Polizeibeamter verstarb und mehrere Personen teils schwer verletzt wurden, löste überregionale Bestürzung aus und wurde medial breit rezipiert. Diese Tat ist zudem geeignet, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in besonderem Maße zu erschüttern.

Über den Tatverdächtigen wurde ausweislich verschiedener Medienberichte, hier insbesondere durch die diesbezügliche Berichterstattung der WELT vom 3. Juni 2024, mittlerweile bekannt, dass es sich um einen afghanischen Asylbewerber mit Wohnsitz in Hessen handelt, dessen Asylantrag schon vor fast zehn Jahren abgelehnt wurde. Nach Medienrecherchen gibt es Hinweise im Internetnutzungsverhalten des Tatverdächtigen, die eine islamistische Radikalisierung nahelegen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgende Fragen zu berichten:

1. Welche personendatenbezogenen Erkenntnisse liegen über den Tatverdächtigen vor (Vorname, Geburtsdatum, -ort, Alter, Staatsangehörigkeit, ggf. Aliaspersonalien, ggf. Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte, Geschwister)?
2. Wann ist der Tatverdächtige (im folgenden TV) erstmals auf welchem Wege in die Bundesrepublik eingereist?
 - a) Wo wurde der TV erstmalig im Bundesgebiet aufgegriffen oder vorstellig?
 - b) Falls der TV auf dem Landweg einreiste: Aus welchem Staat bzw. über welchen Grenzübergang reiste der Beschuldigte ein?
 - c) Welche Erkenntnisse liegen über Fluchtroute und Fluchtmittel des TV vor?
 - d) Wurde der TV auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik geschleust?
Falls ja: Liegen über den/die Schleuser Erkenntnisse vor und liegen ferner Erkenntnisse vor, mit welchen finanziellen Mitteln der TV oder Dritte die Schleusung bezahlten?
 - e) Reiste der TV alleine als sog. „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling/Ausländer“ ein oder war er in Begleitung?
Falls ja: Von wem?
 - f) Welche Maßnahmen wurden seitens der ersten staatlichen Stelle, mit welcher der TV konfrontiert wurde, getroffen? Bitte sämtliche Maßnahmen genau darlegen.
 - g) Wurde der TV erkennungsdienstlich behandelt?
 - h) Konnte sich der TV ausweisen?
Falls ja, womit?
Falls nein: Wie wurde die Identität des TV, insbesondere das Alter, nach der Einreise festgestellt?
 - i) Wohin wurde der TV weitergeleitet?
 - j) Wann hat der TV bei wem und in welcher Form Asyl beantragt?

3. Wie verlief das weitere Asylverfahren in Bezug auf den TV?
- a) Welche Behörde war für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig?
 - b) Welche Entscheidungen wurden wann aus welchem Grunde durch die für das Asylverfahren zuständige Behörde getroffen? Bitte sämtliche Entscheidungen mit Datum und Begründung aufschlüsseln.
 - c) Wann wurde das Asylgesuch abschlägig beschieden und aus welchem Grunde wurde es abgelehnt?
 - d) Legte der TV nach Ablehnung des Asylgesuchs Rechtsmittel ein?
Falls ja: Welche?
 - e) Welche Entscheidung wurde aus welchem Grund durch welches Gericht über das Rechtsmittel getroffen?
 - f) Wurde der TV bei der Einlegung der Rechtsmittel durch einen Rechtsbeistand unterstützt?
Falls ja: Wie hoch waren die Kosten des Rechtsbeistandes und wer kam für diese Kosten auf?
 - g) Wurden nach Ablehnung des Asylgesuchs Abschiebeversuche unternommen?
Falls ja: Bitte sämtliche Abschiebeversuche insbesondere unter Nennung der avisierten Zielländer sowie unter Nennung der Hinderungsgründe für eine erfolgte Abschiebung darlegen.
Falls nein: Warum nicht?
 - h) Ist seit der Ersteinreise des TV ein dauerhafter Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland belegt?
 - i) Ist der TV seit Ersteinreise in die Bundesrepublik Deutschland dauerhaft in Hessen wohnhaft?
Falls ja: Bitte sämtliche Wohnsitze mit Dauer des Aufenthalts benennen.
Falls nein: Bitte neben den Wohnsitzen des TV in Hessen auch diejenigen in anderen Bundesländern mit Dauer des Aufenthalts benennen.
 - j) Über welche Art der Aufenthaltsgenehmigung verfügte der TV zum Tatzeitpunkt?
4. Wie verlief die weitere persönliche Entwicklung des TV?
- a) Wurde der TV nach seiner Einreise einer Jugendeinrichtung zugewiesen?
Falls ja: Bitte alle Einrichtungen mit Dauer des Aufenthalts aufzählen.
 - b) Wann erreichte der TV die Volljährigkeit bzw. wann wurde die Volljährigkeit des TV festgestellt?
 - c) Wer war bis zur Erreichung der Volljährigkeit bzw. bis zur Feststellung der Volljährigkeit als Vormund oder Personensorgeberechtigter des TV tätig?
Bitte sämtliche Jugendämter oder vergleichbare Stellen aufzählen.
 - d) Welche Schulen besuchte der TV?
Bitte sämtliche Schulen mit Dauer des Besuchs benennen.
 - e) Verfügt der TV über einen in Hessen erworbenen Schulabschluss?
Falls ja: Welchen?
 - f) Wurde der TV an einer hessischen Schule in Bezug auf bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht unterrichtet?
Falls ja: Wer zeichnete für diesen Unterricht verantwortlich?
 - g) Welcher weitere Lebensweg des TV ist im Hinblick auf Ausbildung oder Erwerbstätigkeiten bekannt?
Bitte sämtliche Ausbildungs- oder Erwerbstätigkeiten mit Dauer genau benennen.
 - h) Ist der TV Vater von Kindern?
Falls ja: Bitte die Anzahl der Kinder, ihr Alter und ihre Staatsangehörigkeiten nennen.
 - i) Ist der TV nach deutschem Recht verheiratet?
Falls ja: Über welche Staatsangehörigkeit verfügt oder verfügte der Ehepartner des TV?
 - j) Über welche Sprachkenntnisse nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen verfügte der TV zum Zeitpunkt der Eheschließung?
 - k) Gaben die Ehepartner widersprüchliche Umstände des Kennenlernens oder persönlicher Daten an?
 - l) Wie lange lebten die Ehepartner vor der Eheschließung zusammen?

- m) Bezahlte ein Ehepartner den anderen für die Eheschließung?
 - n) Gab es sonstige Anzeichen für das Vorliegen einer sog. „Scheinehe“ gemäß den Indikatoren nach einer Entscheidung des Europäischen Rates (04.12.1997, Aktenzeichen 97/C 382/01)?
Falls ja: Welche?
 - o) Liegen Erkenntnisse dahingehend vor, dass der TV, ggf. zusätzlich, nach islamischem Recht verheiratet ist?
 - p) Welche Einkünfte zur Sicherung des Lebensunterhalts bezieht der TV aus staatlicher Alimentation?
Bitte die staatliche Zuwendung nach Höhe und Art der Zuwendung genau aufschlüsseln.
 - q) Wie hoch belaufen sich die Kosten der staatlichen Zuwendungen an den TV vom Zeitpunkt seiner Ersteinreise bis zum Tatzeitpunkt?
 - r) Wer bezahlt den vom TV und ggf. seiner Familie genutzten Wohnraum und wie hoch liegen diese Kosten inkl. Nebenkosten monatlich?
 - s) Liegen der Landesregierung Erkenntnisse dazu vor, dass der TV, wie Medien berichteten, Kampfsport (Taekwondo) trainierte?
Falls ja: Über welche Finanzmittel verfügte der TV zum Zeitpunkt des Kampfsportunterrichts zur Finanzierung desselbigen?
 - t) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich des sozialen Umfeldes des TV vor, insbesondere im Hinblick auf den soziokulturellen Hintergrund und von in Deutschland lebenden Verwandten, Freunden, Kollegen oder Nachbarn?
5. Welche polizeilichen oder ordnungsbehördlichen Erkenntnisse liegen über den TV vor?
- a) Wurde gegen den TV abgesehen von der illegalen Ersteinreise bereits polizeilich ermittelt?
Bitte alle Ermittlungsverfahren mit Zeitpunkt und genau dargelegtem Tatvorwurf benennen.
 - b) Liegen gegen den TV Erkenntnisse aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität vor (PMK) vor?
Falls ja: Welche und aus welchem Bereich der PMK?
 - c) Ist oder war in den polizeilichen Datenverbundsystemen in Bezug auf den TV ein personengebundener Hinweis (PHW) hinterlegt?
Wenn ja: Welcher und welche Polizeibehörde war für die Einstellung verantwortlich?
 - d) Waren oder sind gegen den TV Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig?
Bitte alle bekannten OWi-Verfahren nach Datum und Tatvorwurf benennen.
 - e) Verfügt der TV über eine in Deutschland erworbene Fahrerlaubnis?
 - f) Ist auf den TV ein Fahrzeug zugelassen?
 - g) Ist der Landesregierung bekannt, ob der TV Zugriff auf ein Fahrzeug hat, das auf eine andere Person wie z. B. seinen Ehepartner zugelassen ist?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse über den TV vorlagen?
Falls ja: Welche?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung respektive dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz über die Moscheen und islamischen Einrichtungen in Heppenheim bzw. Frankfurt vor, die der TV einschlägigen Medienberichten zufolge regelmäßig besuchte?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf eine, vornehmlich religiöse, Radikalisierung des TV vor?
- a) Sind der Landesregierung religiöse Bezugspersonen wie z. B. Imame oder sonstige islamische Einrichtungen bekannt, die auf die religiöse Entwicklung des TV Einfluss nahmen oder Einfluss zu nehmen versuchten?
 - b) Sind der Landesregierung Äußerungen oder sonstige Verhaltensweisen des TV in der Vergangenheit bekannt, die auf eine Radikalisierung hindeuten?
Bitte sämtliche Äußerungen oder sonstige Verhaltensweisen mit Zeitpunkt genau darstellen.

- c) Sind der Landesregierung Komponenten im Medienkonsum oder Verhalten im Internet bekannt, die auf eine Radikalisierung des TV hindeuten?
 - d) Wurden hessische Behörden, ggf. durch Dritte, vor einer möglichen Radikalisierung des TV gewarnt?
Bitte bejahendenfalls Art und Inhalt der Warnung genau darstellen und darlegen, welche Maßnahmen daraufhin initiiert worden waren.
Falls Warnungen eingingen und keine Maßnahmen initiiert wurden: Warum nicht?
 - e) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich sämtlicher Kontakte des TV zu religiösen oder politischen Organisationen im Ausland vor?
 - f) Liegen der Landesregierung dahingehend Erkenntnisse vor, dass der TV politisch oder gesellschaftlich-ehrenamtlich engagiert war?
Bitte die hierzu vorliegenden Erkenntnisse genau darstellen.
 - g) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass der TV in islamischen Gemeinden, Verbänden, Moscheen etc. über den reinen Besuch von Gottesdiensten hinaus engagiert war?
Bitte ggf. die Engagements genau darstellen.
9. Wie gedenkt die Landesregierung mit dem virulenten Problem des politischen Islams künftig umzugehen, der sich in öffentlichen Forderungen nach Kalifat und Scharia oder tödlichen Terroranschlägen manifestieren kann?
10. Wie gedenkt sich die Landesregierung hinsichtlich der Forderung zu positionieren, dass künftig auch in Länder wie Afghanistan oder Syrien abgeschoben werden kann?

Wiesbaden, 4. Juni 2024

Sandra Weegels
Maximilian Müger
Bernd Erich Vohl
Pascal Schleich
Dr. Frank Grobe